

## Vorlage

Vorlage Nr.: 65/295/2016

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 09.02.2016
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.02.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2016	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Neuerrichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelcarport als Ersatzbaumaßnahme, Marschweg 6**

### Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses als Ersatzbau für ein älteres Wohnhaus (Baujahr 1959). Das Wohnhaus wird abgerissen. Der Ersatzbau wird in unmittelbarer Nähe zum abzubrechenden Wohnhaus errichtet. Das Zweifamilienhaus liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Der Ersatz des abgebrochenen Gebäudes ist zulässig. Über die zulässige Größe des Zweifamilienwohnhauses wird das Bauordnungsamt des Landkreises Vechta entscheiden.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Bokern-West und wird im FNP '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Neuerrichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelcarport als Ersatzbaumaßnahme wird erteilt.

Gerdesmeyer